

DRINGLICHKEITSANTRAG
des Ortsbeirates Mueßer Holz

Eltern - Kind- Zentrum der AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert,

1. das in der Justus-von-Liebig-Straße geplante Eltern –Kind- Zentrum der AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg auf der Prioritätenliste Stadterneuerung und Stadtbau: Mittelfristige Planung 2014-2015 von Platz 13 auf Platz 8 zu setzen.
2. die von der Landesregierung für den weiteren Kindertagesstätten- Ausbau geplanten ER-FE-Mittel als Co-Finanzierungsmittel zu den Städtebaufördermitteln zu beantragen.
3. darauf hinzuwirken, dass der in Verbindung mit Städtebaufördermitteln zu erbringende Eigenanteil durch die AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg getragen wird und nicht den städtischen Haushalt belastet.
4. der Stadtvertretung in der Oktobersitzung 2014 zum Sachstand zu berichten.

Begründung:

Der Ortsbeirat Mueßer Holz hat in Auswertung der Entscheidung der Stadtvertretung am 17.03.2014 auf seiner ordentlichen Sitzung am 26.03.2014 beschlossen, dass das Eltern-Kind-Zentrum auf der Prioritätenliste Stadterneuerung und Stadtbau von Priorität 13 auf Priorität 8 gesetzt werden soll. Die Baugenehmigung für das Bauvorhaben ist dem Bauherrn zugestellt worden. Das Konzept für das Eltern-Kind-Zentrum wurde der städtischen Verwaltung vor einiger Zeit übergeben und ist nach intensiver Prüfung durch die EGS als förderfähig bewertet worden. In dem Konzept wird dargelegt, dass auch die aufsuchende Arbeit zu den wichtigen Arbeitsinhalten der Mitarbeiter/innen des Eltern-Kind-Zentrums gehört. Es werden enge Netzwerkstrukturen zwischen den im ehemaligen „Großer Dreesch“ ansässigen Trägern der Kinder- und Jugendbetreuung und Kinder- und Jugendarbeit angestrebt, ebenso aber auch stadtteilweit übergreifende. Nach Informationen aus dem Bauministerium wird geplant, für den weiteren Ausbau von Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern EFRE-Mittel zur Verfügung zu stellen. Da die Beantragung dafür nur durch die kommunale Körperschaft erfolgen kann, wird diese in Verbindung mit der Antragstellung auf Städtebaufördermittel als sinnvoll und zielführend bewertet.

Der Antrag ist dringlich, weil die Beantragung der Fördermittel unverzüglich erfolgen muss.

Georg- Christian Riedel

Gret-Doris Klemkow